



Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Jugend und Soziales
Auskunft erteilt: Frau Baumann
Telefon: 02521 29-250

Vorlage

zu TOP

2021/0101

öffentlich

Unterstützung des Deutsch-Türkischen Kulturvereins zum Ausgleich coronabedingter Defizite

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss
02.03.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag: Sachentscheidung

Der Deutsch-Türkische Kulturverein e. V. wird einmalig mit 705 Euro als Ausgleich für coronabedingt entgangene Verkaufserlöse und zur Finanzierung der Nebenkosten des Vereinslokals unterstützt.

Kosten/Folgekosten

Der Zuschuss an den Deutsch-Türkischen Kulturverein e. V. beträgt 705 Euro.

Finanzierung

Im Haushaltsplan 2021 stehen unter dem Produktkonto 040101.531800/731800 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche – ausreichend Finanzmittel zur Verfügung. Der Versandt des Zuwendungsbescheids erfolgt erst nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2021.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Gewährung des Zuschusses erfolgt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels werden nicht berührt.

Erläuterungen

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 12.05.2020 beschlossen, zur Stärkung des Ehrenamtes auf Antrag Vereine und Verbände zu unterstützen, die bedingt durch die Corona-Pandemie in eine finanzielle Schieflage geraten sind.

Bisher sind in diesem Zusammenhang 2 Zahlungen erfolgt:

Der Deutsch-Türkische Kulturverein e. V. hat im September 2020 einen Zuschuss in Höhe von 1.500 Euro erhalten als Ausgleich für Verkaufserlöse, die dem Verein in der Zeit von

Mitte März bis Mitte August 2020 entgangen sind und die der Finanzierung der Nebenkosten des Vereinslokals dienen sollten.

Der Arabisch-Deutsche Verein Beckum hat im Dezember 2020 einen Zuschuss in Höhe von 3.000 Euro erhalten als Ausgleich für Corona-bedingt entgangene Spendengelder und Verkaufserlöse und zur Finanzierung der Nebenkosten des Vereinsgebäudes.

Nun liegt ein erneuter Antrag des Deutsch-Türkischen Kulturvereins e. V. vor. Dieser hat sein Vereinslokal an der Sternstraße 2 Anfang Oktober 2020 erneut coronabedingt schließen müssen. Die Kaltmiete für das Vereinslokal beträgt 400 Euro monatlich.

Der Verein erhält seit rund 20 Jahren einen monatlichen Zuschuss der Stadt zur Kaltmiete in Höhe von 300 Euro. Die verbleibenden 100 Euro-Mietzins trägt der Verein aus eigenen Mitteln.

Durch die Schließung fehlen aber die monatlichen Verkaufserlöse durch den Getränkeverkauf von rund 300 Euro, aus denen die laufenden Kosten bezahlt werden. Dies sind neben den monatlichen Nebenkosten von 80 Euro (Grundbesitzabgaben, Wasser etc.), GEMA-Gebühren von 13 Euro monatlich sowie die Kosten für Strom und Gas. Hier zahlte der Verein vor der Corona-Pandemie monatlich 219 Euro. Die Vorauszahlung wurde aber von Oktober bis Dezember 2020 auf 80 Euro reduziert. Im Januar und Februar 2021 erfolgen keine Abbuchungen aufgrund einer Erstattung in Höhe von 265,94 Euro.

Die Vorauszahlung wurde von der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG aktuell auf 114 Euro monatlich festgelegt.

Nebenkosten Oktober 2020 bis Februar 2021: 5 x 80 Euro	400 Euro
GEMA-Gebühren Oktober 2020 bis Februar 2021: 5 x 13 Euro	65 Euro
Strom und Gas Oktober bis Dezember 2020: 3 x 80 Euro	240 Euro

In der Summe beantragt der Verein für die Monate Oktober 2020 bis Februar 2021 eine Förderung in Höhe von 705 Euro.

Anlage(n):

Antrag des Deutsch-Türkischen Kulturvereins e. V.